Dezernat I - Ordnungsamt	
Vorlagen Nr.:	246/21/22
Status:	öffentlich
Datum:	12.04.2022
Beratungsfolge	02.05.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 10.05.2022 Hauptausschuss 16.05.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Berufung des st	ellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Berge, Herrn Alexander Mattheis, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Berge in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

Gesetzliche Grundlage

- § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBI. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBI. LSA S. 108)
- § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtengesetz LGB LSA) vom 15.12.2009 (GVBI. LSA S.648), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBI. LSA S. 372)
- § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBI. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.08.2015 (GVBI. LSA S. 445)

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Stadtrat				16.05.2022		
						Ab-
	Mit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut	weichender
Ein-	Stimmen-				Beschluss-	Beschluss
stimmig	mehrheit				Vorschlag	(Rückseite)

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches durch die Gemeinde als Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Kamerad Alexander Mattheis wurde am 17.02.2022 von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Berge erneut für die Funktion des stellv. Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen zur Funktionsübertragung gemäß § 3 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (x)			
Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle ()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20	_	